

Praktikumsordnung
Klinik für Klautiere (WE18)
SoSe 2016

1. Geltungsbereich:

Die nachstehende Praktikumsordnung gilt für die praktische Übung
„**Klinische Rotationen**“.

2. Zeitlicher Ablauf des Praktikums:

- (1) Die Klinischen Rotationen werden in den Fachsemestern 9 und 10 belegt. Die Rotationen in der Klautierklinik finden in Kleingruppen jeweils als zweiwöchiger Kurs ganztätig statt.
- (2) Die Übungsinhalte und der detaillierte Ablauf werden über Blackboard bekannt gegeben.
- (3) Ort des Praktikums: Klinik für Klautiere.

3. Zulassungskriterien:

Berechtigt zur Teilnahme sind Studierende, die im 9. Fachsemester oder höher immatrikuliert sind und die Tierärztliche Vorprüfung vollständig bestanden haben. Anmeldungen zum Kurs erfolgten gruppenweise bereits im 5. Fachsemester. Eine nachträgliche Anmeldung zu den Rotationen ist nur bis zum Beginn der Gesamtrotationen möglich. Die Termine der einzelnen Gruppen wurden ebenfalls im 5. Semester ausgelost.

4. Scheinvergabe:

Voraussetzung für die Scheinvergabe ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Rotationskurs der Klautierklinik.

- (1) Die Anwesenheit wird während der Kurstermine kontrolliert. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn nicht mehr als 15 % der angesetzten Übungsstunden – auch entschuldigt - versäumt werden.
- (2) Für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme an der Klinischen Rotation der Klautierklinik muss der Teilnehmer folgende Nachweise erbringen:
 - a) Nachweis eines abgeleisteten Wochenenddienstes;
 - b) aktive Teilnahme an den klinischen Kursen, den Ambulanz- und Bestandsausfahrten sowie den Operationsübungen;
 - c) selbständige Untersuchung und Betreuung eines Patienten und Anfertigen eines ausführlichen Berichtes innerhalb von zehn Tagen nach Übernahme des Falles sowie Akzeptierung desselben;
 - d) Darstellung des übernommenen Patienten oder eines theoretischen Themas in einem Kolloquium.
- (3) Der Schein wird nach Beendigung des Kurses erstellt.

5. Anderweitig erbrachte Teilleistungen:

Teilleistungen, die anderweitig erbracht worden sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

6. Weitere Bestimmungen:

Die Übungsteilnehmer haben selbst für saubere Schutzkleidung (Kittel, Schürze, Gummistiefel) und Untersuchungsinstrumentarium (Phonendoskop, Plessimeter, Perkussionshammer) zu sorgen. Die an der Klinik geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten (siehe Aushang).